



Pressemitteilung des Landesverbands Bayerischer Fahrlehrer e.V.

Ihre Zeichen,
Nachricht vom

Unser Zeichen,
Sachbearbeiter/in
ww-sw

Telefondurchwahl
089/749149-32/-21

München, den
31.08.2011

Fahrschulangebote kritisch prüfen

Seit gut einem Monat bietet die Firma Groupon über ihr Internetportal „www.groupon.de“ Wertgutscheine für die Führerscheinausbildung vor allem in den Klassen B und A an. Umfangreiche Leistungen wie zum Beispiel Grundbetrag, Vorstellung zur Theorieprüfung, Vorstellung zur Praxisprüfung, Lehrmaterial, zwei normale Fahrstunden sowie zwölf Sonderausbildungsfahrten, was normalerweise in der entsprechenden Fahrschule € 1.250,00 kostet, gibt es über Groupon für lediglich € 499,00. Auf den ersten Blick scheint dies ein ganz besonderes Schnäppchen zu sein, mit dem man zum „King of the Road“ – so die Anbieter – werden kann.

Doch wie so oft im Leben, sollte man auch hier einen Blick hinter die Kulissen werfen. Laut einem uns vorliegenden Vertragsentwurf bleiben bei der Firma Groupon von dem Betrag für den Wertgutschein 50 Prozent zzgl. 19% MwSt. Das heißt, dass die Fahrschule lediglich 40,5 Prozent erhält. Das sind in unserem Fall € 202,10. Zieht man davon noch die Kosten für das enthaltene Lehrmaterial in Höhe von € 32,00 ab, bleiben der Fahrschule für zwölf Stunden Sonderfahrt zwei „normale“ Fahrstunden und die Vorstellung zur praktischen Prüfung – insgesamt also 15 Stunden – noch € 170,10. Pro Stunde praktische Ausbildung ergeben sich somit Einnahmen in Höhe von € 11,34; der Aufwand für den Theorieunterricht ist dabei nicht berücksichtigt. Von diesen Minimaleinnahmen muss der Fahrschulinhaber bei der Motorradausbildung das Ausbildungsfahrzeug des Fahrschülers und das Begleitfahrzeug des Fahrlehrers finanzieren und den Fahrlehrer bezahlen.

Um festzustellen, dass dies nicht funktionieren kann, muss man kein großer Rechenkünstler sein. Im Ergebnis kann der Fahrschulinhaber nicht einmal die Kosten für das Fahrzeug decken, geschweige denn die Arbeitsleistung eines Fahrlehrers vergüten.

Wer sich von solchen Angeboten angesprochen fühlt, sollte sich deshalb mindestens folgende Fragen stellen:

Warum lässt sich ein Fahrschulinhaber auf derartige Geschäfte ein?

Wenn ein Unternehmer solche Angebote unterbreitet, versucht er dann vielleicht, das erwirtschaftete Defizit auf andere Weise auszugleichen?

Kann der Kunde unter diesen Umständen eine ordentliche Ausbildung erwarten?

Es kommt noch etwas Anderes hinzu. Für die Ausbildung in der oben angesprochenen Fahrschule hat die Firma Groupon mehr als 400 Wertgutscheine verkauft. Um den im Angebot erhaltenen Ausbildungsumfang von 15 Praxisstunden je Fahrschüler abzuarbeiten, hat die Fahrschule in diesem Fall einen Aufwand von 6.000 Stunden. Legt man für einen vollbeschäftigten Fahrlehrer 200 Stunden (à 45 Minuten) pro Monat zu Grunde, ist dieser 30 Monate (2,5 Jahre!) lang beschäftigt. Selbst wenn zwei Fahrlehrer rund um die Uhr ausschließlich Motorradausbildung betreiben, dauert die Bedienung von 400 Fahrschülern mindestens 15 Monate. Nachdem eine Motorradausbildung in den Wintermonaten nicht möglich ist, könnten die letzten Kunden mit viel Glück Ende des Jahres 2012 die Dienstleistung der Fahrschule genießen. Man sollte sich deshalb auch fragen, ob realistischer Weise zu erwarten ist, dass man unter solchen Umständen überhaupt bedient wird. In den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Groupon liest sich das so: „Soweit nicht anders angegeben, gewährt der Gutschein keinen Anspruch auf Inanspruchnahme von Leistungen oder den Erwerb von Waren zu einem bestimmten Zeitpunkt. Wir empfehlen daher, den Zeitpunkt der Leistungserbringung individuell mit dem Partner abzusprechen.“ (AGB Nr. 7.4).

Der Vorstand des Landesverbands Bayerischer Fahrlehrer e.V. empfiehlt bei der Auswahl der Fahrschule eine kritische Prüfung von scheinbar günstigen Ausbildungsangeboten. Eine seriöse und ordentliche Fahrausbildung ist nicht für „einen Apfel und ein Ei“ zu bekommen.

Für den Vorstand des Landesverbands Bayerischer Fahrlehrer e.V.



Dr. Walter Weißmann
1. Vorsitzender

Briefanschrift

Postfach 710969
81459 München

Haus- / Paketanschrift

Hofbrunnstraße 13
81479 München

Bankverbindung

Stadtparkasse München
BLZ 70150000 | Kto 24113300

Telefon 089 | 749149-30
Telefax 089 | 749149-55

E-Mail info@lbfmuc.de
Internet www.lbfmuc.de